

I Anwendungsbereich

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der levtec software & consulting GmbH, HRB 61306, Düsseldorf (nachfolgend: levtec GmbH) sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde.
2. Soweit für einzelne Leistungen weitere Bedingungen wie Lizenzbedingungen und/ oder Leistungsbeschreibungen gelten, gelten diese als ergänzend vereinbart und gehen bei Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der levtec GmbH
4. Kunde i.S.d. Geschäftsbedingungen ist ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, mit dem in Geschäftsbeziehung getreten wird und der in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur wenn diese durch levtec GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote der levtec GmbH sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - freibleibend.
2. Die levtec GmbH ist an ihr Angebot 3 Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der levtec GmbH zustande oder durch die Annahme der ersten Leistung durch den Kunden oder falls die levtec GmbH der Angebotsannahme durch den Kunden nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht. Etwas Anderes gilt nur im Falle eines ausdrücklich als bindend bezeichneten Angebotes der levtec GmbH, soweit dieses durch schriftliche Erklärung des Kunden fristgemäß angenommen wird.

III. Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto in EUR, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungsbeträge sofort fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug.

3. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die levtec GmbH behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

IV. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Übertragbarkeit

1. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die levtec GmbH anerkannt wurden.
2. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht oder sonstiges Leistungsverweigerungsrecht der levtec GmbH gegenüber nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Die Abtretung oder Übertragung von Rechten und Pflichten durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der levtec GmbH

V. Lieferzeit

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die levtec GmbH zu Teilleistungen berechtigt.

VI. Laufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit (Mindestlaufzeit) ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, einschließlich der diesem ergänzend zugrunde liegenden Bedingungen.
2. Vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag nur aus wichtigem Grund kündbar.
3. Wird der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

VII. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe.
2. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Die levtec GmbH gewährleistet, dass die Beschaffenheit der Programme bei vertragsgemäßem Einsatz diesen Vorgaben entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die ihre Tauglichkeit gegenüber diesen Vorgaben aufheben oder mindern.
3. Bei offensichtlichen Leistungsmängeln ist der Kunde zur Mängelrüge innerhalb von 3 Werktagen ab Kenntnismachungsmöglichkeit verpflichtet. Andere Leistungsmängel muss er unverzüglich ab Entdeckung rügen. Mängel eines Teils berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung oder Leistung, es sei denn, der mangelfreie Teil wäre für den Kunden ohne Interesse.
4. Levtec GmbH wird nach ihrer Wahl und unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsrechte des

Kunden Ersatz liefern oder nachbessern. Mehrfache Nachbesserungen sind hierbei zulässig.

5. Für den Fall, dass der Kunde Betriebsanweisungen der levtec GmbH nicht befolgt, Änderungen an gelieferten Produkten und/ oder in unzulässiger Art und Weise Eingriffe an gelieferten Daten und/ oder Software vornimmt, entfällt jede Gewährleistung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine entsprechend substantiierte Erklärung, dass der Mangel auf einem dieser Umstände beruht, widerlegen kann.
6. Von der levtec GmbH auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde gemeinsam mit einem Mitarbeiter der levtec GmbH unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären.

Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er der levtec GmbH unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei der levtec GmbH ein, gilt das Werk als abgenommen.

Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

VIII. Haftung

Die Haftung für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestimmt sich, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt:

1. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch levtec GmbH herbeigeführt werden, haftet levtec GmbH unbeschränkt.
2. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch levtec GmbH ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Absatz 3 bleibt unberührt. Eine Vertragspflicht ist wesentlich, wenn die Erfüllung dieser Pflicht die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und der Kunde auf die Einhaltung dieser Pflicht vertrauen darf.
3. Die Haftung für Personenschäden, das heißt für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unbegrenzt. Die gesetzlich zwingende Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
4. Eine über die Absätze 1-3 hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.
5. Sämtliche Ansprüche unter diesem § 7 verjähren innerhalb von 1 Jahr; hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist findet § 199 Absatz 1 BGB

Anwendung. Dies gilt nicht in Fällen der Haftung wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden oder in Fällen zwingender Haftung, zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Die levtec GmbH haftet darüber hinaus nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm und Datensicherung – hätte verhindern können.
7. Die Regelungen dieses Abschnitts gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der levtec GmbH.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung mit der levtec GmbH zum Zeitpunkt der Lieferung entstandenen oder später entstehenden Forderungen behält sich die levtec GmbH das Eigentum an gelieferten Produkten vor.
2. Übersteigt der Wert der für die levtec GmbH bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist die levtec GmbH auf Verlangen des Kunden verpflichtet, entsprechende Sicherheiten nach eigener Wahl freizugeben.

X. Schutzrechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, die levtec GmbH von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die levtec GmbH auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Die levtec GmbH ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software-Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

XI. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von levtec GmbH in Düsseldorf. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Düsseldorf vereinbart.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.